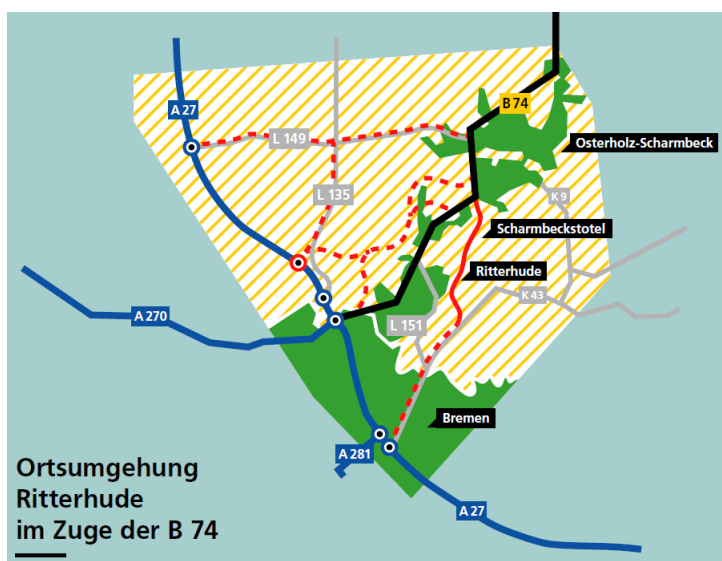


B 74 Ortsumfahrung Ritterhude

Protokoll

B 74 Ortsumfahrung Ritterhude

Informationsveranstaltung Politik



Zoom-Meeting, 14. Juni 2021



B 74 Ortsumfahrung Ritterhude

Agenda

1. Begrüßung
2. Sachstand des Projektes
3. Dialogmaßnahmen
4. Fragen und Diskussion

1. Begrüßung

Der Moderator Dr. André Schaffrin von der ifok GmbH begrüßt die Teilnehmenden zur Informationsveranstaltung für Politiker:innen im Projekt „B 74 Ortsumfahrung Ritterhude“ (kurz B 74 OU Ritterhude). Die Veranstaltung findet als Online-Sitzung statt. Aus den geladenen Stadtgebieten Ritterhude, Lilienthal, Worswede, Schwanewede, Osterholz-Scharmbeck und Bremen nehmen rund 31 politische Vertreter:innen teil.

Herr Dirk Möller, Leiter des Geschäftsbereichs Lüneburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) begrüßt die Politikerinnen und Politiker und stellt das neue Projektteam für die B 74 OU Ritterhude vor. Neben ihm wird das Projekt durch Frau Annette Padberg (Leitung Fachbereich Planung/ Projektbereich), Herr Christian Schlattmann (Projektkoordination Projektbereich), Frau Jessica Quickert (Projektleitung/ Sachbearbeitung Straßenplanung und -entwurf) und Frau Hanna Schäfsmeier (Sachbearbeitung Landschaftspflege) betreut. Die ifok GmbH und RAIKESCHWERTNER unterstützen das Projektteam in der Öffentlichkeitsarbeit. Herr Möller erläutert den Hintergrund für den Wechsel des Projekts vom Geschäftsbereich Stade zum Geschäftsbereich Lüneburg, der im Zusammenhang mit der Umorganisation der NLStBV steht.

2. Sachstand des Projekts

Referentinnen: Annette Padberg, NLStBV | Jessica Quickert, NLStBV

Frau Annette Padberg, Leiterin des Fachbereichs Planung / Projektbereich der NLStBV, stellt zunächst den Sachstand des Projekts vor. Der gesetzliche Planungsauftrag ergibt sich aus dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (6. FStrAbÄndG) und dem Bedarfsplan 2016 auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030. Daraus leitet sich ein verbindlicher Planungsauftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für die Ortsumfahrung Ritterhude ab. Das Projekt wurde zudem in den Vordringlichen Bedarf (VB) eingestuft. Das Ziel des Projekts ist, die Anbindung der B 74 an das Autobahnnetz in Bremen zu verbessern, innerörtliche Unfallrisiken und Umweltbelastung zu vermindern, Verkehre und Entlastung des nachgeordneten Verkehrsnetzes zu bündeln und Wohngebiete an den Ortsdurchfahrten Ritterhude, Scharmbeckstotel und Settenbeck verkehrlich zu entlasten, wie Frau Padberg darlegt.



B 74 Ortsumfahrung Ritterhude

Anschließend geht sie auf die fünf Schritte des Planungsprozesses ein: Bedarfsplanung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung. Das Projekt befindet sich aktuell in der Entwurfsplanung. Die Raumordnungs- und Linienbestimmungsverfahren sind abgeschlossen, im Jahr 2015 bestimmte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Linienführung mit zu berücksichtigenden Maßgaben. Die grundlegendsten Bestimmungen berühren insbesondere verkehrliche und umweltfachliche Belange. Frau Padberg verdeutlicht, dass die NLStBV daher sowohl die Prüfung der Belastbarkeit der linienbestimmten Trasse anhand von vernünftigen Alternativen (Vorplanung) vornimmt, als auch den Entwurf der linienbestimmten Vorzugsvariante fortführt und die Notwendigkeit einer Erweiterung der Ostvariante prüft (Entwurfsplanung) – all dies geschieht auf der Grundlage aktueller Daten und Fakten. Für die Erweiterung der Ostvariante werden der Ausbaubereich K 43 und der Ausbau der L 151 Ritterhuder Heerstraße geprüft.

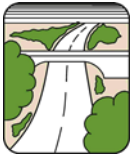
Frau Jessica Quickert, Projektleitung der NLStBV, erläutert den Teilnehmenden anschließend das stufenweise Vorgehen. Zuerst wird geprüft, ob Varianten verkehrlich wirksam sind und erst dann wird in einem möglichen zweiten Schritt die Umweltverträglichkeit begutachtet. Die Landesbehörde schaut also neben der linienbestimmten Variante, ob es noch weitere vernünftige Alternativen gibt. Sollten diese zunächst verkehrlich wirksam sein, wird anschließend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Zugleich wird ermittelt, ob die linienbestimmte Ostvariante allein verkehrlich wirksam wäre oder ob ein Ausbau der K 43 und / oder L 151 Ritterhuder Heerstraße notwendig wird. Frau Quickert berichtet, dass die Gutachter bereits aktuell erste Verkehrszählungen an verschiedenen Knotenpunkten im Planungsraum vornehmen.

Frau Quickert gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Zunächst werden weiterhin Grundlagen ermittelt, Vermessungsarbeiten im Ostkorridor bis zur Landesgrenze vorgenommen und Verkehrserhebungen durchgeführt. Zugleich werden parallel der Entwurf der linienbestimmten Ostvariante weiterentwickelt und Kartierungsarbeiten durchgeführt. Abschließend zeigt Frau Quickert die weiteren Prozessphasen für die kommenden Jahre, wofür die derzeit linienbestimmte Vorzugsvariante die Grundlage bildet. Im Jahr 2025 wird der Gesehenvermerk durch den Bund erwartet, sodass im Zeitraum 2027 bis 2030 das Planfeststellungsverfahren durch die Planfeststellungsbehörde der Landesstraßenbaubehörde durchgeführt werden kann. Ziel ist es, mit dem Bau der Ortsumfahrung B 74 im Jahr 2032 zu beginnen.

3. Dialogmaßnahmen

Referentin: Annette Padberg, NLStBV

Frau Padberg stellt den Teilnehmenden die geplanten Dialogmaßnahmen für die kommenden Monate vor. Es ist das Ziel der Landesbehörde, mit möglichst allen Gesellschaftsgruppen im Planungsraum das Gespräch aufzunehmen und während der weiteren Planung im Austausch zu bleiben. Neben den aktuellen Informationsveranstaltungen mit Politik, Presse und Bürger:innen sowie der öffentlichen Information über die Projektwebsite und Pressemitteilungen wird voraussichtlich zum Jahresende ein Dialogforum als begleitendes Gremium für die weitere Planung gegründet. Frau Padberg erklärt, dass in diesem informellen Gremium zwei- bis drei Mal im Jahr wesentliche Projektfortschritte vorgestellt und diskutiert werden. Das Dialogforum wird 20 bis 30 ständige Mitglieder aus Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Wirtschaft, Anrainer, Politik und Verwaltung und der Bürgerschaft haben.



B 74 Ortsumfahrung Ritterhude

4. Fragen und Diskussion

Ein Teilnehmer merkt an, dass die Historie des Projekts noch länger als 1991 zurückreicht und die Westvarianten bereits damals schon einmal geprüft wurden. Frau Padberg erklärt, dass 1991 die Prozessplanung begonnen hat und es nicht ungewöhnlich ist, dass Projekte eine so lange Historie aufweisen. Die Landesbehörde ist bestrebt, die Planung zügig und effektiv voranzutreiben und arbeitet deshalb parallel an der Entwurfsplanung für die linienbestimmte Variante und der Prüfung sinnvoller alternativer Varianten.

Auf die Rückfrage, ob das Projekt bei Fertigstellung im Jahr 2035 noch dem Bedarf entspricht, erklärt Frau Padberg, dass der Bedarf zuletzt 2016 im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 festgestellt wurde und die Ortsumfahrung Ritterhude in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen wurde.

Ein Teilnehmer fragt, was neben den aktuellen Verkehrszählungen im Verkehrsmodell noch berücksichtigt wird. Frau Quickert erläutert, dass neben den Verkehrszählungen auch Strukturdaten (z.B. Entstehung von Wohngebieten, demographische Entwicklungen etc.) in das Untersuchungsmodell einfließen.

Auf Rückfrage, warum neben der linienbestimmten Trasse nun noch weitere Alternativen geprüft werden, erklärt Herr Möller, dass das Verfahren so aufgebaut ist, dass die Planung erst im Planfeststellungsverfahren rechtssicher wird. Daher ist es das Ziel, eine möglichst belastbare und rechtssichere Variante zu ermitteln, die im späteren Planfeststellungsverfahren Bestand haben wird. Daher werden aktuell noch weitere Alternativen geprüft, um die Belastbarkeit der Vorzugsvariante zu untersuchen.

Auf Bitten einiger Teilnehmer nimmt die Landesbehörde mit, die Politiker:innen frühzeitig über weitere Planungsschritte zu informieren, damit diese sprachfähig für mögliche Presse- oder Bürgeranfragen sind. Herr Möller nimmt das Anliegen mit und wägt ab, inwiefern die Rahmenpräsentation im Nachgang zur Verfügung gestellt werden kann. *[Anmerkung: Die Rahmenpräsentation wurde im Nachgang der Veranstaltung allen Teilnehmenden zugesendet und kurze Zeit später auf der [Projektwebsite](#) veröffentlicht.]*

Ein Teilnehmer erkundigt sich, wo genau die Verkehrszählungen am 26. Juni stattfinden werden. Frau Quickert zeigt anhand der Karte zur Prüfung der verkehrlichen Belange, wo im Raum die Erhebungen stattfinden werden und erklärt, dass Verkehrszählungen i.d.R. nicht öffentlich bekannt gegeben werden. Es wird sich jedoch um eine 24-Stunden-Zählung handeln, von der üblicherweise zwei Mal vier Stunden (Verkehrsspitzen vor- sowie nachmittags) ausgewertet werden. Daneben wird auf Grundlage vorhandener Dauerzählstellen sowie unter Berücksichtigung der zuletzt durchgeführten Prognoseberechnungen 2025 zur Linienbestimmung das Verkehrsmodell kalibriert.

Verabschiedung

Herr Möller dankt allen Anwesenden für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme. Das Ziel der Landesbehörde ist es, Verlässlichkeit über die Aussagen der linienbestimmten Trasse zu erreichen. Dem blickt Herr Möller optimistisch entgegen. Zudem hofft er mit dem Start der Dialogmaßnahmen auf einen offenen Austausch mit den Menschen im Planungsraum. Bei Fragen ist die NLStBV unter der E-Mail-Adresse poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de erreichbar. Der Moderator verabschiedet die Teilnehmenden in den Abend.